

Hygieneregeln für den Sport im SV Gehrden

Wir bitten um einen verantwortungsvollen Umgang mit den Hygieneregeln in der aktuellen Situation.

Allgemeine Regeln

1. Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippaler Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen nicht am Training teilnehmen oder die Sportstätten betreten.
2. Das Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen, Jubeln/Trauern in der Gruppe sollte möglichst unterlassen werden.
3. In den Fluren/Gängen, Toiletten und vergleichbaren Räumlichkeiten der Sportstätten ist ein Mund-Nasen-Schutz zwingend zu tragen. Dies gilt für alle Personen (ab 6 Jahren), die sich in den Sportstätten aufhalten d. h. Übungsleiter, Trainer Sportler, bzw. Aktive.
4. Vor und nach dem Training müssen sich die Teilnehmer gründlich die Hände desinfizieren.
5. Der Übungsleiter/Trainer ist weisungsbefugt, und muss Mitglieder die sich nicht an die Regeln zu halten, vom Sportbetrieb ausschließen, bzw. von der Sportstätte verweisen.

Auf Hinweisschildern bzw. -plakaten sind die Hygienevorgaben die an den jeweiligen Orten gelten, übersichtlich dargestellt.

Sportler

1. Kontaktpersonen zu SARS-Cov-2-Infizierten Personen oder zu Personen mit COVID-19-Symptomen ist eine Übungsleiter/Trainer/Aufsichtstätigkeit innerhalb von 14 Tagen untersagt. Näheres dazu regelt die Nds. Corona-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung.
2. Personen, die mit SARS-Cov-2 infiziert sind oder COVID-19-Symptome haben, ist das Mitwirken oder Besuchen vom Sportbetrieb/von Veranstaltungen jeglicher Art zu verwehren. Näheres dazu regelt die Nds. Corona-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung.
3. Nach einem positiven Corona-Test ist die Aufnahme der Tätigkeit in der Regel erst nach einer Isolierung von 14 Tagen gestattet.

Testungen

Testungen regelt die Nds. Coronaverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Teilnehmerbegrenzungen

1. Es gelten keine Beschränkungen
2. In Abhängigkeit der Größe der Sporthalle bzw. der Sportanlage und den räumlichen Gegebenheiten können durch den Übungsleiter/Trainer ggf. Obergrenzen der Teilnehmer festgelegt werden.



Kontaktnachverfolgung

In Schwimmhallen sind Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung der Infektionsketten sind durch den Übungsleiter zu führen; bevorzugt in Form der Luca App. Die Anwesenheitsliste muss: Namen, Vornamen, Telefonnummer vollständige Anschrift sowie den Beginn und das Ende der Sporteinheit und den Trainingsort (z. B. Halle am Bad, Kunstrasen) beinhalten. Die Listen werden direkt nach dem Training an die Geschäftsstelle gegeben und dort vier Wochen unter Datenschutzrichtlinien aufbewahrt.

Abstandsregeln

Lt. Nds. Coronaverordnung sind keine Abstandsregeln beim Sporttreiben vorgeschrieben. Bei der An- und Abreise zum Sportbetrieb sind die vorgegebenen Abstandsregeln lt. Nds. Coronaverordnung zwingend einzuhalten.

Mund-Nasenschutz

Der Mund-Nasenschutz ist in geschlossenen Räumen immer außerhalb des eigentlichen Sportortes zu tragen, d. h. vor allem in Gängen und in Sanitärräumen. Auf dem Sportplatz ist der Mund-Nasenschutz bis zum Trainingsort zu tragen.

Ein- und Ausgänge

Der Ein- und Ausgang auf die Bezirkssportanlage ist durch Schilder und Pfeile gekennzeichnet. Die Ein- und Ausgänge bleiben verschlossen, der Trainer holt die Sportler am Tor ab und begleitet sie nach der Sporteinheit wieder raus.

Lüftung

Die Lüftung bezieht sich auf das Sportcenter. Nach jeder Trainingseinheit wird das Sportcenter durchgelüftet.

Sanitäre Anlagen

Auf die Nutzung der sanitären Anlagen sollte möglichst verzichtet werden. Sollte die Nutzung erforderlich sein, so darf sich die Person dort nur mit Mund-Nasenschutz aufhalten.

Vereinsgelände

1. Boule und Tennis gehen bitte über den Eingang EDEKA auf die Anlage.
2. Hunde sind an der Leine zu führen.
3. Fahrräder werden bitte an den Fahrradständern vor oder auf dem Vereinsgelände angeschlossen, nicht jedoch auf der Terrasse.
4. Die Trainingsgruppen üben in dem ihnen zugewiesenen Bereich ihren Sport aus und halten zu anderen Gruppen entsprechenden Abstand.

Gehrden, 20.11.2021